dodis.ch/48062

Der Vizekonsul in Yokohama, A. Dumelin, an den Vorsteher des Eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement, A. Deucher¹

Yokohama, 30. Juli 1887

Herr Bundesrath.

Jhr geschätztes Schreiben vom

23. Mai ist in meinem Besitz und habe ich heute die Ehre Jhnen mitzutheilen, dass ich mich wegen Maulbeerbaumsaamen für den landwirthschaftlichen Verein des Kantons Tessin nun noch an einen Hier etablierten, europäischen Handelsgärtner gewandt habe.

Derselbe bestätigte mir in der Hauptsache was ich Jhnen bereits mitgetheilt habe, dass nämlich Saamen nicht zu beschaffen sei, dagegen wohl Schösslinge mit ziemlich sicherem Erfolg exportirt werden könnten, dass aber solche Schösslinge nicht, wie mir die Japaner behaupteten, schon im August versendt werden könnten, sondern vielmehr erst einige Zeit Hier gepflegt werden müssten: erst im November zur Verschiffung bereit seien.

Auf die mir gewordenen Mittheilungen hin habe ich, um Jhrem mir geäusserten Wunsche entsprechend nachzukommen, diesem Handelsgärtner den Auftrag gegeben mein eine Sammlung von einigen hundert solcher Schösslingen in verschiedenen Variationen ///Seite 2] aufzumachen und wird es mir zum grossen Vergnügen gereichen Jhnen dieselben im November, zu Handen des vorstehend genannten Vereins, zugehen lassen zu können.

Genehmigen Sie bei diesem Anlas, Herr Bundesrath, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

¹ Schreiben: CH-BAR#J1.377-01#2015/174#1*.



